



Stans, 18. Mai 2021  
**Nr. 279**

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Änderung des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz). Antrag an den Landrat

## 1 Sachverhalt

### 1.1

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 46 vom 2. Februar 2021 Bericht und Entwurf der Änderungen in den kantonalen Gesetzgebungen (Persönlichkeitsschutzgesetz, Strafvollzugsgesetz und Polizeigesetz) zu Händen der externen Vernehmlassung verabschiedet. Insgesamt sind 14 Stellungnahmen eingegangen.

### 1.2

Die Änderungen im Persönlichkeitsschutzgesetz fanden bei den Vernehmlassungsteilnehmenden durchgehend Zustimmung und es wurden keine Einwände erhoben. Bezüglich Details zum Vernehmlassungsergebnis wird auf die Ausführungen im Bericht an den Landrat (Ziff. 3, Auswertung der externen Vernehmlassung) verwiesen.

## Beschluss

Die Änderungen in den kantonalen Gesetzgebungen (Persönlichkeitsschutzgesetz, Strafvollzugsgesetz und Polizeigesetz) werden zu Händen des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Justiz
- Staatskanzlei (elektronisch)
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

